Rasterfahndung

Die Methode der Rasterfahndung wurde in den 1970er-Jahren im Zusammenhang mit der Fahndung nach Terroristen der RAF entwickelt. Erstmals wurde sie 1979 eingesetzt:
"1979 unterhielt die RAF in Frankfurt eine oder mehrere unter Falschnamen angemietete konspirative Wohnungen, die Polizei wußte nur nicht, wo. Da die Terroristen die Stromrechnung nicht von Konto zu Konto bezahlen konnten, war anzunehmen, daß ihre Falschnamen sich in der Gruppe derer befinden müßten, die ihre Stromrechnung bar bezahlen. Dies waren seinerzeit etwa 18000.

- Wie kann man die gesuchten Falschnamen der Terroristen aus einer solchen Menge herausfinden?

Die Antwort ist einfach: indem man alle legalen Namensträger so lange aus der Menge der barzahlenden Stromkunden herauslöscht, bis nur noch die Träger von Falschnamen übriggeblieben sein können.
Sonach wurden aus dem richterlich beschlagnahmten Magnetband aller barzahlenden Stromkunden alle Personen herausgelöscht, deren Namen als legale Namen feststanden: die gemeldeten Einwohner, die Kfz-Halter, die Rentner, die Bafög-Bezieher, die im Grundbuch verzeichneten Eigentümer, die Brandversicherten, die gesetzlich Krankenversicherten und so weiter - jede Datei mit Legalnamen kann als "Radiergummi" dienen. Erst dann, wenn anzunehmen ist, daß alle Legaldaten herausgelöscht sein könnten, wird der Restbestand des Magnetbandes ausgedruckt.

- Im Falle Frankfurt fanden sich am Ende der allerdings auch manuell unterstützten Prozedur nur noch zwei Falschnamen: der eines Rauschgifthändlers und der des gesuchten Terroristen Heißler, der in seiner dadurch ermittelten konspirativen Wohnung kurz darauf festgenommen wurde.“

(SPIEGEL 37/1986, S. 49: "Die Position der RAF hat sich verbessert" - Der ehemalige BKA-Chef Horst Herold über Terroristen und Computer-Fahndung)

1. Erkläre die Vorgehensweise bei der *Rasterfahndung*.

   Man erstellt eine Datenbank, die eine große Anzahl von Datensätzen enthält.

   Die Datensätze repräsentieren Daten von Menschen, die fast alle nichts mit einer

   Straftat zu tun haben.

   Dennoch landen ihre Daten im Kreis der Verdächtigen.

   Dann werden nach und nach Datensätze aussortiert, die eines oder

   mehrere Kriterien nicht erfüllen.

- Bei der beschriebenen Vorgehensweise handelt es sich um eine **negative Rasterfahndung**.
  Sie basiert auf Kriterien, die der Täter **nicht** erfüllen kann. Wenn der Täter unter falschem Namen auftritt, kann er nicht polizeilich gemeldet sein, nicht als Kfz-Halter auftreten usw.
- Die gegenteilige Vorgehensweise wäre eine **positive Rasterfahndung**.
  Sie basiert auf Kriterien, die der Täter erfüllen kann. Sie könnte angewendet werden, wenn man z. B. weiß, dass der mutmaßliche Täter grüne Augen und hellbraune Haare hat, 1, 86 m groß und von Beruf Schreiner ist, ein dunkelblaues Auto vom Typ X fährt usw.

2. Auf welche Attribute stützte sich die beschriebene Rasterfahndung nach Terroristen der RAF?

   Name

3. Daten welcher Organisationen bzw. Behörden dürften wohl bei der Rasterfahndung von 1979 verwendet worden sein?

   Kunden des Energieversorgers; Einwohnermeldeamt; Kfz-Meldestelle; Rentenversicherung;

   verschiedene Versicherungen (z. B. Krankenversicherungen; Brandschutzversicherungen);

   Bafög-Amt; Grundbuchamt usw.

Die Rasterfahndung nach den Terroranschlägen vom 11. 09. 2001

4. Die Rasterfahndung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurde von dem Bundesverfassungsgericht als rechtswidrig eingestuft. Zulässig sei sie nur bei „konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter". Mit der Fahndung sollten „Schläfer" ermittelt werden, also Menschen, die sich bewusst möglichst unauffällig verhalten, um zu einem geeigneten Zeitpunkt besonders wirkungsvoll einen terroristischen Anschlag begehen zu können.

   „Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 4. April 2006 - 1 BvR 518/02 -
   Eine präventive polizeiliche Rasterfahndung der in § 31 PolG NW 1990 geregelten Art ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) nur vereinbar, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Im Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet eine solche Rasterfahndung aus.
   ...
   Im Einzelnen wurde die Übermittlung personenbezogener Daten nach den folgenden Grundsätzen angeordnet:"

1. Einwohnermeldeämter in Nordrhein-Westfalen	
Adressat:	*alle Einwohnermeldeämter in Nordrhein-Westfalen*
Kriterien der Personenselektion:	*männlich; Geburtsdatum zwischen 01.10.1960 und 01.10.1983*
herauszugebende Daten:	*Name; Geburtsname; Vorname; Geburtsdatum; Geburtsort; Geburtsland; Staatsangehörigkeit; Wohnort; Straße; Hausnr.; evtl. 2. Wohnsitz; Religion; Familienstand; Kinder; zuständiges Finanzamt; Einzug; Wegzug*
2. Ausländerzentralregister	
Adressat:	*Ausländerzentralregister Köln*
Kriterien der Personenselektion:	*männlich; Geburtsdatum zwischen 01.10.1960 und 01.10.1983*
herauszugebende Daten:	*Name; Geburtsname; Vorname; Geburtsdatum; Geburtsort; Geburtsland; Staatsangehörigkeit; zuständiges Ausländeramt; Datum Einreise; Status; andere Namen; Aliasnamen*
3. Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen	
Adressat:	*alle Universitäten/Hochschulen/Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen bzw. mit Außenstellen in Nordrhein-Westfalen*
Kriterien der Personenselektion:	*männlich; Geburtsdatum zwischen 01.10.1960 und 01.10.1983; immatrikuliert zwischen 01.01.1996 und 01.10.2001*
herauszugebende Daten:	*Name; Geburtsname; Vorname; Geburtsdatum; Geburtsort; Geburtsland; Staatsangehörigkeit; Wohnort; Straße; Hausnr.; evtl. 2. Wohnsitz; Religion; Studienfachrichtung; Datum der Immatrikulation, Datum der Exmatrikulation.*

   (Quelle: Das Bundesverfassungsgericht;
   http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060404_1bvr051802.html)

5. Schätze die Anzahl der übermittelten Datensätze – alleine für Nordrhein-Westfalen!

   Nach den vorgegebenen Kriterien für die Selektion wurden zunächst etwa 5,2 Millionen

   Datensätze übermittelt (exakt 5.233.721 Datensätze).

   Nach Anwendung der bundesweit abgestimmten Rasterkriterien blieben 11.004 Datensätze für das Land Nordrhein-Westfalen übrig. Durch Abgleich mit weiteren Datenbeständen des Bundeskriminalamtes wurde die Anzahl der Datensätze weiter reduziert, die am Bildschirm manuell überprüft wurden. Gegen einige Personen wurde noch weiter ermittelt.

➢ Es wurde kein Schläfer aufgedeckt und auch sonst kein Strafverfahren eingeleitet.

Arbeitgeber

Wer meint, ein seriöser Arbeitgeber würde Daten von unverdächtigen Menschen nicht direkt oder aus dubiosen Quellen sammeln, der irrt.
Das soll hier an Hand eines Beispiels dokumentiert werden, das nur eines unter vielen ist, aber großes öffentliches Aufsehen erregte. Denn die Deutsche Bahn ist ja nicht irgendeine windige Briefkastenfirma, sondern ein großer Arbeitgeber mit zu dieser Zeit knapp 237.000 Beschäftigten (30. Juni 2009).

Fallbeispiel: ***Spähaktionen bei der Deutschen Bahn***

- *Am 03. 06. 2008 wurde bekannt, dass die Bahn eine Detektei mit der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität innerhalb des Betriebes beauftragt hatte. Man ging davon aus, dass alles im gesetzlichen Rahmen stattgefunden hätte.*
- *Am 22. 01. 2009 wurde in dem Wochenmagazin stern berichtet, die Bahn habe über 1000 Mitarbeiter und 500 Ehepartner durch eine Detektei ausforschen lassen und Daten **gerastert**.*
- *Entsprechend verlangte die Bundesregierung auch schon am 23. 01. 2009 schriftlich eine umfassende Aufklärung der Vorgänge.*
- *Am 26. 01. 2009 antwortete die Bahn, der Presseartikel beruhe wohl auf Informationen, die unbefugt weitergegeben worden wären. Es gebe keinen Datenskandal und man solle doch der Bahn mehr Vertrauen entgegenbringen als der Sensationsberichterstattung.*
- *Der zuständige Minister antwortete am 27. 01. 2009, die Darstellung der Bahn wäre völlig unzureichend und forderte eine umfassende Stellungnahme an.*
- *Am 28. 01. 2009 räumte die Bahn ein, dass man Adress- und Kontodaten von 173.000 Mitarbeitern mit den Daten von 80.000 Lieferanten abgeglichen habe, um Scheinfirmen aufzuspüren. Es wurden also Daten von fast der gesamten Belegschaft gerastert!*
- *Am 29. 01. 2009 schrieb die Bahn, es habe sich nur um einen Datenabgleich gehandelt, der rechtmäßig und in der Industrie üblich wäre. Am 30. 01. 2009 versuchte die Bahn, sich von der Staatsanwaltschaft die Rechtmäßigkeit bescheinigen zu lassen und wies den Vorwurf der Rasterfahndung zurück. Es stellte sich heraus, dass es bereits 2005 einen „Datenabgleich" gegeben hatte.*
- *Am 31. 01. 2009 forderten die Vorsitzenden der Bahngewerkschaften eine Sondersitzung des Aufsichtsrats der Bahn.*
- *Am 02. 02. 2009 ließ die Bundeskanzlerin erklären, sie unterstütze den Kurs des Verkehrsministers, der auf vollständige Aufklärung drängte.*
- *Am 03. 02 2009 erklärte der Aufsichtsratsvorsitzende der Bahn, er sei bestürzt darüber, dass offensichtlich der Eindruck entstanden wäre, die Bahn würde Mitarbeiter bespitzeln. Man wäre wohl etwas übereifrig gewesen.*
- *Am 12. 02. 2009 leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren ein.*
- *Erst am 30. 03. 2009 bot der damalige Bahnchef Hartmut Mehdorn seinen Rücktritt an.*

6. Warum war der Vorwurf der Rasterung personenbezogener Daten durch die Deutsche Bahn so bedeutsam?

   *Die **Rasterfahndung** ist ein Mittel, das **Strafverfolgungsbehörden** in schwerwiegenden*

   ***Ausnahmefällen** nach richterlicher Anordnung verwenden dürfen.*

   Personen oder Organisationen, die nicht im Bereich der Strafverfolgungsbehörden

   anzusiedeln sind, dürfen dieses Verfahren schon gleich gar nicht verwenden.

   Die nahezu flächendeckende Kontrolle der Belegschaft war illegal (vgl. § 32 BDSG).

   In konkreten Verdachtsfällen kann es erlaubt sein, einzelne Beschäftigte mittels

   Datenabgleich zu überprüfen. Hier muss aber zuvor der Betriebsrat zustimmen.

Big data

- **Personenbezogene Daten** sind Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person. Wenn man Angaben einer Person zuordnen kann, spricht man von **personenbeziehbaren Daten**.

7. Gib Beispiele für personenbezogene Daten an. Beachte die Grafik in den Lerninhalten 2.5.2–04, S. 6.

   Name, Adresse, Alter, politische Gesinnung, Gesundheitsdaten usw.

- Daten, die unterhalb der Anwendungsschicht anfallen, werden in der Kommunikationstechnik als **Metadaten** bezeichnet. Solche scheinbar belanglosen Daten können mehr Informationen beinhalten als der eigentliche Inhalt einer Kommunikation, z. B. Zeitpunkt, Intensität, Umfang und Vernetzung der Kommunikation zwischen verschiedenen Partnern.

8. Gib Beispiele für Metadaten an.

   IP- und MAC-Adressen, Datum und Zeit, evtl. Positionsdaten, Anzahl der gesendeten IP-Pakete.

- Das Aufzeichnen von aufgerufenen Internetseiten bzw. -diensten mit Hilfe von *Cookies* bezeichnet man als **Tracking**. Auch Nutzer-, Geräte- und netzbezogene Daten können dabei gespeichert werden. Diese Daten ergeben einen „Fingerabdruck“, der **personenbeziehbar** ist und im Zusammenhang mit anderen Daten ein Persönlichkeitsprofil ergänzen kann.

9. Gib Beispiele für solche Daten an. (vgl. Lerninhalte 2.5.2–04, S. 6)

   Gerätedaten, Betriebssystemversion, Browserversion

10. Im Jahr 2017 gab es in Deutschland etwa 151.000 Wohnungseinbrüche. Bei etwas über 40 Millionen Privathaushalten würde bei gleichbleibender Anzahl im Laufe einer Lebensspanne durchschnittlich beinahe in jeden dritten Haushalt eingebrochen. Warum könnte ein Krimineller in diesem Zusammenhang Interesse an dem Kauf von Daten haben?

    - Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: *Bei einem Alleinstehenden ist es einfacher zu gewährleisten, dass sich niemand in der Wohnung befindet, insbesondere ältere Personen sind von Interesse.*
    - Häufiger Kauf von Luxusgütern: *Hier befinden sich mit großer Wahrscheinlichkeit höhere Geldbeträge oder Wertgegenstände in der Wohnung.*
    - Wert der Wohnung bzw. des Hauses: *Liefert eine Information darüber, wie wohlhabend die Person ist.*

11. Wer könnte Interesse an Daten von Fitness Trackern haben?

    Versicherungen, Arbeitgeber

12. Suche im Internet nach einem Unternehmen, das Daten verkauft, sowie einer Beschreibung dazu. Schätze eine Größenordnung für den jährlichen Umsatz eines solchen Unternehmens.

    Beispiele: Acxiom, CoreLogic, PeekYou, Datalogix, Rapleaf

    z. B. „Haushaltseinkommen, Familienstand, Hobbys: Der US-Datenhändler Rapleaf liefert für Cent-Beträge umfassende Personenprofile zu einer E-Mail-Adresse - für jedermann. Der Test zeigt: Der Datenabgleich ist inzwischen so simpel, dass selbst technisch Unbedarfte NSA spielen können.“ (Tom König; http://www.spiegel.de/netzwelt/web/datenhaendler-rapleaf-nsa-software-fuer-jedermann-a-925611.html; 04.10.2013)

    z. B. Acxiom hat einen Umsatz von über einer Milliarde US-Dollar jährlich (vgl. c’t 2017, Heft 1, S. 65)

- Wer bei Internetdiensten Fake-Daten angibt und meint, er wäre damit anonym, der irrt sich.